bottrop.

Informationen zu Reisevollmachten bei Minderjährigen

Unternimmt ein Kind eine Auslandsreise ohne Begleitung der/des gesetzlichen Vertreter/s (das sind in der Regel die Eltern), ist es empfehlenswert, dem Kind neben dem eigenen erforderlichen Dokument eine formlose Einverständniserklärung sowie eine Personalausweiskopie der/des gesetzlichen Vertreter/s mitzugeben. Aus der Einverständniserklärung sollte hervorgehen, dass der/die gesetzlichen Vertreter mit der Auslandsreise einverstanden ist/sind.

Dies erleichtert die Arbeit der Grenzpolizei hinsichtlich der Verhinderung einer möglichen Kindesentziehung oder eines unerlaubten Entfernens des Kindes aus dem Einflussbereich der/des gesetzlichen Vertreter/s.

Es wird folgender Inhalt der Bescheinigung empfohlen:

- 1. Personalien des Kindes
- 2. Personalien und Erreichbarkeit (Telefonnummer) sowie Personalausweis-/Reisepasskopien der/des gesetzlichen Vertreter/s
- 3. Reiseroute/Reiseziel und Reisedauer
- 4. Personalien der Begleitpersonen
- 5. Ggf. Übersetzung der gesamten Einverständniserklärung in die jeweilige Landessprache

Entsprechende Formulare erhalten Sie im Bürgerbüro Bottrop und als Download im Internet unter www.bottrop.de.

Für verbindliche Informationen zu den jeweiligen Bestimmungen des Ziellandes wenden Sie sich bitte an die zuständige Auslandsvertretung oder informieren Sie sich über die Internetseite des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de).

Auf besonderen Wunsch können die Unterschriften der/des gesetzlichen Vertreter/s gebührenpflichtig im Bürgerbüro beglaubigt werden.